

# Mietvertrag für Eventausstattungen

## - Vermieter -

Till Seelmann - An der Bundesstraße 5 - 31188 Holle  
+49 176 56536168, www.seelvent.de

## - Mieter -

Name:			
Anschrift:			
Telefonnummer:			
Ausweis-Nummer			
Mietbeginn:		Mietende:	

Mietgegenstand	Modellnummer	Modellname
<b>Preis:</b>	<b>Betrag erhalten:</b>	

Bar, Paypal, ...

folgende Gegenstände wurden noch übergeben:

Gebläse	Matte	Plane	Erdnägel	Packsack	Zubehör

*bei Rückgabe*

**Hüpfburg erhalten:**

einwandfrei [ ]  
Feuchtigkeit, Nässe [ ]  
Mängel, Risse [ ]

**Kaution:**

100,00 EUR hinterlegt [ ] 100,00 EUR zurückerhalten [ ]

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

**Ort:**

**Datum:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - Vermieter -

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - Mieter -

*Bitte beachten Sie: Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Nutzungs- und Mietbedingungen, die auf **Seite 2** beschrieben sind!*

# Nutzungsbedingungen der Hüpfburgen und Eventgegenstände

- Die Mietgegenstände dürfen nur unter Aufsicht einer eingewiesenen Person genutzt werden.
- Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Nutzer, die gleichzeitig auf Mietgegenständen spielen, vergleichbar sind.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Mietgegenstände eingehalten werden.
- Speisen und Getränke sind in den Mietgegenständen verboten.
- Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Mietgegenstände abgelegt werden.
- Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden.
- Schuhe sind während der Nutzung der Hüpfburgen auszuziehen
- Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Nutzer durch ihr Verhalten andere insbesondere Kleinere gefährden.
- Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Mietgegenstände nur nach Anweisung benutzen.
- Benutzen Sie die Mietgegenstände in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen.
- Achten sie darauf, dass Nutzer/Besucher nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung der Gebläse.

## Mietbedingungen

1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Deutschen Personalausweises oder internationalen Reisepasses mit gültiger Aufenthaltserlaubnis.
2. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
3. Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind in der Mängelliste aufzuführen. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden, wenn diese nicht in der Mängelliste aufgeführt sind.
4. Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Beschädigungen werden Reparaturkosten dem Mieter in Rechnung gestellt.
5. Bei Abholung der Eventgegenstände ist eine Kautions von 100 EUR zu bezahlen. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückgezahlt.
6. Werden Mietgegenstände unverhältnismäßig verschmutzt oder extrem nass zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungskosten übernehmen. Für die Reinigung der Mietgegenstände berechnen wir pro Stück pauschal 50,00 Euro bzw. 15,00 Euro Trocknungsgebühr.
7. Die entliehenen Gegenstände sind versichert. Die Versicherung ist im Mietpreis einkalkuliert. Bei Schäden am Mietgegenstand ist eine Eigenbeteiligung von 100,00 Euro fällig.
8. Werden Mietsachen ohne Rücksprache nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Nachgebühr. Diese beträgt pro ausgeliehenes Produkt: 80 % des Preises des Mietobjektes pro Tag! Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter (z.B. Ausfall von Vermietungsgebühr).
9. Der Mieter haftet für die angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlnutzung und Diebstahl.
10. Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritten überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsschluss vereinbart.
11. Der Vermieter „Till Seelmann“ übernimmt keine Haftung an Sach- und Personenschäden, die durch angemietete Gegenstände verursacht werden.
12. Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Eine Rückgabe aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit (z.B. Wetter) ist nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich.
13. Der Mieter muss die Inbetriebnahme-Möglichkeit (ausreichend Strom, geeigneter Untergrund, keine Behinderungen) sicherstellen.
14. Bei der Anmietung unserer Elemente übernimmt der Mieter die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene eingewiesene Person, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, zu sorgen.
15. Zahlung erfolgt bei Abholung bzw. Übergabe in bar oder per Vorkasse soweit nicht anders vereinbart.
16. Die Sicherheitshinweise und Benutzerregeln sind Bestandteile des Vertrages.
17. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit!
18. Der Mieter erkennt sich mit den aufgeführten Bedingungen dieses Vertrages einverstanden.
19. Eine Stornierung des Auftrages ist bis zu sieben Tage vor dem vereinbarten Miettermin kostenlos. Wird eine Stornierung innerhalb der sieben Tage veranlagt so wird, zu Lasten des Mieters, eine Entschädigung von 50,00 € erhoben.
20. Zur Aufstellung und Einweisung bei der Anlieferung und Abholung der Mietgegenstände ist eine vom Mieter gestellte Person erforderlich.  
Name/Telefon: (falls nicht der Mieter selbst) \_\_\_\_\_
21. Der Mieter ist für eine ungehinderte Zufahrt zum Aufstellort und für einen ausreichenden Stromanschluss verantwortlich. Die Entfernung vom Anlieferfahrzeug zum Aufbauort darf 20 Meter nicht überschreiten. Der Aufbauort muss mit einem Transportwagen (Maße 1mx2m) erreichbar sein. Der Stromanschluss darf max. 20 m entfernt sein. (Größere Entfernungen nur nach Rücksprache)
22. Die Mitarbeiter/innen von „Till Seelmann“ übergeben die betriebsbereite/n Mietgegenstände an eine vom Mieter zu benennende Person und vereinbaren einen verbindlichen Abbaetermin.  
Dem Mieter wurden bei Vertragsabschluss folgende zusätzliche Informationen übergeben: